

## Aufnahmeformular für die Asbestlabor-Adressliste

### Angaben für die Webseite:

**Firma:**

**Strasse, Nr.:**

**Postleitzahl, Ort:**

**Land:**

**Telefon:**

**e-mail:**

**Webseite:**

### Kontaktperson:

**Name:**

**Funktion:**

**Telefon:**

**e-mail:**

### Aufführen auf:

Liste «Materialproben»

Liste «Luftmessungen»

### Angewandte Verfahren (Norm):

.....

.....

### Bedingungen (kumulativ):

- An der angegebenen Adresse befindet sich ein analytisches Labor, in dem die Analysen durchgeführt werden. Innerhalb eines Verbundes von Laboratorien können Proben auch an anderen Standorten analysiert werden, sofern die folgenden Bedingungen auch dort erfüllt sind.
- Das Labor nimmt mindestens einmal jährlich an einem international anerkannten Ringversuch für Asbest teil (Luft- und/oder Materialproben, je nach Liste) und übermittelt die Resultate zuhanden des FACH an die Suva, Bereich Analytik.  
Bei Nicht-Bestehen des Ringversuchs (nach Kriterien des Anbieters) wird das Labor bis zur nächsten erfolgreichen Ringversuchsteilnahme von der Liste ausgeschlossen.
- Materialproben mit bekanntermassen oft geringen Asbestgehalten und/oder schwieriger Matrix werden in unserem Labor mit geeigneten Verfahren aufbereitet (thermische und/oder Säure-Behandlung), zumindest sofern im unbehandelten Ausgangsmaterial kein Asbest nachweisbar war. Damit wird eine Nachweisgrenze im Bereich von 0,01% erreicht.
- Das Labor nimmt zur Kenntnis, dass das FACH verdeckte Probenversände organisieren kann. Bei einem solchen Probenversand werden ungefähr 12 vorgängig geprüfte, reale Baumaterial-Proben von unauffälligen Adressen an die Labore versandt.
  - Als richtig gilt das Ergebnis der Referenzlabore. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
  - Der Probenversand gilt als bestanden, wenn über die letzten zwei Runden von insgesamt etwa 24 Proben höchstens drei falsch beurteilt werden.
  - Bei mehr als drei Fehlanalysen wird das Labor von der Liste des FACH gestrichen.
  - Ein Antrag auf Wiederaufnahme eines Labors an derselben Adresse kann frühestens ein Jahr nach Ausschluss gestellt werden, unter Vorlage von Ursachenanalyse und getroffenen Massnahmen, um die Fehlerquote zu senken.



- Die Kosten für die Materialanalysen im Rahmen verdeckt versandter Proben trägt das Labor selbst (max. 15 Proben pro Jahr). Bereits gestellte Rechnungen sind zu stornieren, sofern dem Labor innert 10 Tagen nach Ausgang des Berichts mitgeteilt wird, dass es sich dabei um Proben aus dem verdeckten Probenversand handelte.
- Für Proben aus der Schweiz hat das Labor auf seinen Berichten folgende Fussnote aufzuführen:

*«Asbesthaltige Materialien sind unabhängig vom Asbestgehalt ordnungsgemäss zu behandeln und zu entsorgen. In der Schweiz existiert keine gesetzliche Gehaltsgrenze, unterhalb derer ein Material trotz Nachweis als asbestfrei gilt.»*

(Übersetzungen verfügbar in D/F/I/E)

- (Fakultativ): Unser Labor ist akkreditiert. Akkreditierungsstelle und -Nummer:

.....

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_